

Kalkar, den 22. Juni 2016

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**
Rat der Stadt

Beantwortung einer „Anfrage zur möglichen Verbesserung der städtischen Haushalts-situation“

- Sachstandsbericht

1. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 hat der Rat der Stadt Kalkar auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, realistische Einsparpotentiale aufzuzeigen, z. B. in einem „10-Punkte-Themenkatalog“.

Wesentliche Voraussetzung für eine fundierte Analyse von Einsparpotenzialen bilden zum einen eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung als Datenbasis für ein zielorientiertes Controlling und Berichtswesen, zum anderen ein aktives Gebäudemanagement.

Gebäudemanagement:

Auch ein aktives Gebäudemanagement basiert auf einer funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung.

Ziel des Gebäudemanagements ist unter anderem eine nutzungsorientierte, wirtschaftliche Bereitstellung von Immobilien. Das sog. **Mieter-Vermieter-Modell** bietet dabei die Möglichkeit, kostendeckend und transparent ein notwendiges Immobilienportfolio bereit zu halten und effektiv zu betreiben. Mieter-Vermieter-Modell heißt in diesem Zusammenhang, dass sämtliche Nutzer von städtischen Immobilien, auch städtische Nutzer wie Schulen, Feuerwehr, Verwaltung, mit dem organisatorisch eigenständigen Gebäudemanagement mietähnliche Vereinbarungen über die Nutzung der benötigten Immobilien schließen.

Aus Sicht der Verwaltung bieten dabei unter den vorgenannten Voraussetzungen folgende Themen Raum für Einsparungen:

1. Erhebung von Nutzungsgebühren

Kostenorientierte Erhebung von Nutzungsgebühren von allen Nutzern städtischer Immobilien, auch den stadteigenen Nutzern (Mieter-Vermieter-Modell). Hiermit können dann auch notwendige Instandhaltungen finanziert werden. Der bisher intransparente Vorteil der jeweiligen Nutzer wird damit offengelegt und auf dieser Ebene nivelliert.

2. Budgets und Zuschüsse

Die städtischen Nutzer erhalten Budgets zur Anmietung benötigter Räumlichkeiten, verbunden mit Vorteilen bei Einsparungen. Gleiches gilt für Drittnutzer. Die Budgetierung erfolgt hier über entsprechende Zuschüsse, die durch den Rat über den jeweiligen Haushaltsplan gesteuert werden.

3. Leerstandsmanagement

Aufgrund der in eigener finanzieller Verantwortung genutzten Räumlichkeiten ist mit Leerständen zu rechnen, weil der tatsächliche Raumbedarf restriktiver eingeschätzt wird als bei einer Nutzung ohne finanzielle Gegenleistung. Die sich hieraus ergebenden Leerstände können durchs Gebäudemanagement zentral effizienter verwaltet werden, beispielsweise durch Akquise von Drittnutzungen, auch aus den unterschiedlichsten Bereichen, oder bei fehlendem Bedarf auch durch wirtschaftliche Verwertung von Immobilien.

4. Nutzungssteuerung über Mietvereinbarungen

Konsequente Ausgestaltung der Immobiliennutzung im Rahmen der jeweiligen Mietvereinbarung, eigene Einnahmeerzielung der Nutzer mit städtischem Immobilienvermögen wird entweder unterbunden oder als konkreter Gegenstand der Nutzung im Mietvertrag festgeschrieben und entsprechend vergütet.

Diese Form von Gebäudemanagement trifft alle Bereiche, in denen städtische Immobilien genutzt werden, insbesondere:

- Turnhallen und Sportanlagen/Platzhäuser,
- Feuerwehrgebäude,
- Schulgebäude,
- Verwaltungsgebäude,
- Bürgerbegegnungsstätten,
- Friedhofshallen.

Weitere Prüfungsfelder:

1. Überprüfung des städtischen Angebots im Bereich Kultur und Tourismus.

Das Wesen der freiwilligen Aufgabe „Kultur und Tourismus“ ist aufgrund der signifikanten Bedeutung insbesondere kulturhistorischer Sachverhalte mit Blick auf ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Kalkar durch betriebswirtschaftliche Optimierung zu stärken.

2. Personalkostencontrolling

- a) Stellenbedarfsanalyse
- b) Stellenbewertungsanalyse
- c) Überprüfung von Leistungsstandards

Aufgrund der Tatsache, dass die Personalaufwendungen nach der Kreisumlage die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt darstellen und in ihrer Gesamtheit das Aufgabenspektrum der Verwaltung nur sehr unspezifisch darstellen, ist es unabdingbar, das Wechselspiel von Personaleinsatz und Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu analysieren.

Hierbei spielt die Optimierung von Arbeitsprozessen eine zentrale Rolle, ebenso eine nachhaltige Personaleinsatzplanung. Aufgrund der starren Strukturen des öffentlichen Dienst- und Tarifrechts geben vorhandene Strukturen nur wenig Raum für durchgreifende Änderungen, insofern ist eine nachhaltige Betrachtung von großer Bedeutung. Hier kann eine externe Organisationsuntersuchung als Bestandsaufnahme helfen, Personalkostencontrolling als permanenten Prozess zu etablieren.

3. Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)

Stärkere Einbindung der SEG durch Erweiterung des Geschäftszwecks und Übernahme von städtischen Aufgaben, soweit dies hier wirtschaftlicher ist.

Einzelmaßnahmen:

1. Beendigung der Personalgestellung für die katholische Bücherei (Einsparpotential ca. 60.000 € jährlich), Wirksamkeit ggf. erst nach Ausscheiden der derzeitigen MA.
2. Reduzierung des Rates auf die Mindestgröße von 26 Mitgliedern (Einsparpotential ca. 15.000 € jährlich)
3. Wegfall der Übernahme des Eigenanteils am SchokoTicket für Grundschülerinnen und -schüler (Einsparpotential ca. 10.000 € jährlich)
4. Zuschüsse an Dritte gemäß der Auflistung im Vorbericht zum aktuellen Haushaltsplan
 - a) Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr für Kameradschaftspflege 2.000 €
 - b) Zuschuss an das Museum Grieth 1.550 €
 - c) Zuschuss an das Stiftsmuseum Wissel 1.550 €
 - d) Zuschuss an den Verein der Freunde Kalkar e. V. 10.250 €
 - e) Zuschüsse zu Martinsfeiern 2.000 €
 - f) Zuwendungen für kulturelle Vereine und Vereinigungen 1.300 €
 - g) Zuschuss an die evangelische Kirche für das Gemeindehaus Neulouisendorf 3.000 €
 - h) Zuschuss an den Trägerverein Begegnungsstätte Altkalkar 5.000 €
 - i) Zuschuss an die Katholische Kirche für Sozialberatung 4.000 €
 - j) Zuschuss an den Trägerverein Katholisches Bildungswerk 2.150 €
 - k) Zuschuss an den Verein Kalkar aktiv e. V. 5.000 €
 - l) Zuschüsse für die Unterhaltung der Sportanlagen 500 €
 - m) Zuschüsse an Sportvereine 6.950 €
 - n) Zuschuss an den Verein f. Voltigiersport Kleve e. V. aus Mitteln der Sportpauschale 4.000 €
 - o) Zuschüsse zur Denkmal- und Fassadengestaltung 5.000 €
 - p) Zuschuss an den Malteser Hilfsdienst 400 €
 - q) Zuschüsse für die Stadtranderholung am Fingerhutshof 2.600 €
 - r) Zuschüsse für Jugendfreizeitgestaltung 750 €
 - s) Zuschuss an die Kath. Kirche für eine Schreibkraft in der Bücherei 4.800 €
5. Repräsentationskosten 14.000 €
Hierüber werden beispielsweise auch Ehrengeschenke der Stadt für Ehe- und Altersjubiläen finanziert, jährliche Kosten rd. 3.800 €, Tendenz steigend
6. Erstattung von Personalkosten an die evangelische Kirche für Jugendarbeit 45.000 €
7. Mitgliedschaft Euregio Rhein-Waal 4.000 €
8. Unterhaltung Weihnachtsbeleuchtung 5.000 €

Im Übrigen gibt es eine Vielzahl von Positionen, die der Sicherstellung von Geschäftsabläufen der Verwaltung, den Schulen, der Feuerwehr usw. dienen und bereits seit vielen Jahren regelmäßig überprüft und gedeckelt oder auch gekürzt werden. Hier spielen auch Prozessoptimierungen und Digitalisierung eine wesentliche Rolle.

Einnahmeerhöhung:

1. Erhöhung der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)
 - a) Grundsteuer A: 720 € je 1 v. H. Hebesatz
 - b) Grundsteuer B: 4.500 € je 1 v. H. Hebesatz
 - c) Gewerbesteuer: 8.500 € je 1 v. H. Hebesatz

2. Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Einnahmepotential ca. 40.000 € jährlich abzgl. Einführungs- und Betreuungsaufwand)
3. Erweiterung der Eigenkapitalverzinsung beim Sondervermögen Abwassersammlung und in Abstimmung mit der Stadt Rees auch beim Zweckverband Abwasser durch die Kalkulation der Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert (zurzeit Anschaffungs- und Herstellungskosten) (Einnahmepotential beim Sondervermögen nach grober Schätzung ca. 100.000 € jährlich abzgl. Einführungs- und Betreuungsaufwand - Finanzierung über Abwassergebühren)
4. Flächendeckende Erhebung von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelten für städtische Leistungen an Dritte (Bsp.: Leistungen des städtischen Bau- und Betriebshofes)

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Haushaltssituation folgendes umzusetzen:

- einsetzen lt. Beschluss -

Dr. Schulz